



Antrag auf Freiversuch (Master of Science - Studiengang Psychologie - PO 2023)

Nach § 18 Abs. 1 werden bis zu 2 Freiversuche nach bestandenen oder nicht bestandenen Prüfungen erlaubt.

Name, Vorname

Matrikelnummer

Ich beantrage einen Freiversuch im Fach

.....Modul / Prüfungsnummer:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Zur Notenverbesserung nach bestandener Prüfung (§ 18 Abs. 4)

Eine im Rahmen des Freiversuchs bestandene studienbegleitende Fachprüfung kann zur Notenverbesserung innerhalb von 3 Monaten einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Die Absicht für eine derartige Wiederholung muss dem Prüfungsausschuss spätestens am 5. Werktag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich mitgeteilt werden.

Nach nicht bestandener Prüfung (§ 18 Abs. 3)

Eine im Rahmen eines Freiversuchs erstmals nicht bestandene studienbegleitende Fachprüfung gilt als nicht unternommen. Die Inanspruchnahme dieses Freiversuchs muss dem Prüfungsausschuss spätestens am 15. Werktag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich mitgeteilt werden

- Ein Freiversuch kann nicht für eine Wiederholungsprüfung angemeldet werden (§ 19 Abs. 2)

- Ergänzend zu beachten sind die Regelungen in § 19 Abs. 5 – 7 der Prüfungsordnung

Die Bekanntgabe meines Klausurergebnisses erfolgte am

Dies ist mein 1. 2. Freiversuch (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum

Unterschrift

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Mit fristgerechtem Eingang des FV wird der Antragsteller zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Die Anmeldung ist einige Tage nach Eingang des FV in Friedolin einsehbar.